

Technische Mindestanforderungen

der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
- nachstehend SW Ludwigsfelde genannt -

zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)

gültig ab dem 01.01.2023

1 Geltungsbereich

1.1 Die TMA beschreiben für das Netzgebiet der SW Ludwigsfelde die technischen Bedingungen für den Anschluss von Gasanlagen der Anschlussnehmer an das Gasverteilernetz der SW Ludwigsfelde in Nieder-, Mittel- und Hochdruck sowie die Nutzung des Netzanschlusses durch den Anschlussnutzer zum Zwecke der Entnahme von Gas.

1.2 Entsprechend dem Stand der Technik gelten neben den TMA insbesondere die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, die Normen und allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) in seiner jeweils gültigen Fassung.

1.3 Die TMA sind Bestandteil des Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses. Für Änderungen an bestehenden Netzanschlüssen von Gasanlagen gelten die TMA entsprechend.

2 Gasbeschaffenheit

Das ausgespeiste Gas entspricht derzeit der Qualität H der 2. Gasfamilie (methanreiche Gase) nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 (A) „Gasbeschaffenheit“.

Der Gasmarkt befindet sich mitten in einem Transformationsprozess hin zu grünen Gasen. Konkret beraten derzeit EU-Kommission, Europäischer Rat und Europäisches Parlament über eine Revision der Gasverordnung (EU-Verordnung 715/2009). Die bisherigen Arbeitsstände lassen den Schluss zu, dass Gasnetzbetreiber künftig an Grenzübergangspunkten und allen weiteren Netzkopplungspunkten Erdgas mit Wasserstoffanteilen zwischen zwei bis maximal fünf Prozent übernehmen sollen. An diese Verordnung wird die SW Ludwigsfelde gebunden sein.

Die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH plant eine 20 % Beimischung von Wasserstoff in das vorhandene Erdgasnetz ab 2028. Ab 2030 soll dann die Beimischung von Wasserstoff in das Erdgasnetz kontinuierlich erhöht werden, so dass ab 2044 100 Vol-% Wasserstoff im Gasnetz verfügbar ist.

3 Messeinrichtung

3.1 Für die Gestaltung von Messplätzen und Messeinrichtungen gelten die Regelungen des DVGW-Arbeitsblattes G 687 (A) „Technische Mindestanforderungen an den Messstellenbetrieb Gas“.

3.2 Die an den Messeinrichtungen befindlichen Plomben und Beglaubigungsmarken dürfen nicht entfernt werden. Sollte in zwingenden Fällen ausnahmsweise die sofortige Öffnung der Plombe nötig werden, ist SW Ludwigsfelde zu verständigen.

3.3 Erfolgt der Messstellenbetrieb durch SW Ludwigsfelde, ist SW Ludwigsfelde berechtigt, an der Messeinrichtung zusätzliche Einrichtungen zur Speicherung und Fernübertragung von Messwerten und Signalen anzubringen. SW Ludwigsfelde ist Eigentümer der zusätzlich eingebauten Einrichtungen. Der Betrieb und die Instandhaltung dieser zusätzlichen Einrichtungen erfolgt durch SW Ludwigsfelde.

3.4 Bei einer registrierenden Leistungsmessung (RLM-Messung) ist für die notwendige Datenfernübertragung durch den Anschlussnehmer im Bereich des geplanten Zähler-, Mengenumwerter- und Datenspeichereinbaus bzw. in unmittelbarer Nähe der geplanten Gasdruckregel- und / oder –messanlage ein Stromanschluss unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

3.5 Sofern SW Ludwigsfelde Messstellenbetreiber ist, erfolgt grundsätzlich bei einer RLM-Messung die Datenfernübertragung per Funk. SW Ludwigsfelde ist berechtigt eine externe GSM/GPRS-Antenne außerhalb des Gebäudes zu installieren.

4 Anschlussleitung

4.1 Die Dimensionierung und Gestaltung des Netzanschlusses an das Gasverteilernetz der SW Ludwigsfelde wird unter Wahrung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers von SW Ludwigsfelde festgelegt.

4.2 Soweit SW Ludwigsfelde im Sinne der DVGW-Arbeitsblätter G 459-1 (A), G 472 (A), G 462 (A) und G 463 (A) keine besonderen Festlegungen im speziellen Falle für die Schutzstreifenbreiten trifft, sind nachfolgende Tabellenwerte einzuhalten:

Schutzstreifenbreiten für Gasrohrleitungen

Leitung Nennweite	Schutzstreifenbreiten		
	Nenndruck bis 4 bar	Nenndruck > 4 bis 16 bar	Nenndruck > 16 bar
< = 150	3 m	4 m	6 m
> 150 bis 300	4 m	4 m	8 m

4.3 Der Anschlussnehmer darf insbesondere die Anschlussleitung innerhalb des vorgegebenen Schutzstreifens nicht überbauen oder mit Tiefwurzeln überpflanzen, damit keine Gefährdung entsteht und die Instandhaltung der Leitung gewährleistet ist. Die Mittellinie des Schutzstreifens wird durch die Lage der Rohrleitung bestimmt. Innerhalb des Schutzstreifens sind solche Einwirkungen auf den Netzanschluss zu verhindern, die dessen Bestand gefährden.

5 Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRMA)

Sofern für den Netzanschluss eine GDRMA erforderlich ist, legt SW Ludwigsfelde in Abstimmung mit dem Anschlussnehmer die einschienige oder zweiseitige (höhere Versorgungssicherheit) Gestaltung von GDRMA fest.

6 Bedingungen in Aufstellräumen

GDRMA sowie Netzanschlüsse können in Gebäuden und Hausanschlusskästen oder in Gebäuden des Kunden untergebracht sein. Die Bedingungen zur Aufstellung bestimmen sich für GDRMA nach den Regelungen der DVGW-Arbeitsblätter G 491 (A) und G 492 (A) sowie für Netzanschlüsse nach den Regelungen des DVGW-Arbeitsblattes G 459-2 (A).

7 Versorgungssicherheit

Sofern der Anschlussnehmer eine höhere Versorgungssicherheit wünscht, wird SW Ludwigsfelde nach Können und Vermögen dem Anschlussnehmer eine entsprechende technische Lösung bereitstellen. Die dafür anfallenden Kosten trägt der Anschlussnehmer.

Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Potsdamer Straße 31
14974 Ludwigsfelde